
Aktualisierungskursus für Prüfer und Beauftragte

(nach StrlSchV und RöV)

SP/B A



FKG nach StrlSchV: S 1.1., S 1.2, S 1.3, S 2.1, S 2.2, S 3.1, S 3.2, S 5
Module: AFA, AR und AU

FKG nach RöV: R 1.1, R 1.2, R 2 (eingeschränkt auf tragbare RFA), R 3,
R 5.1, R 5.2, R 10 Modul: Z

Dieser Kursus dient sowohl den Strahlenschutzbeauftragten vor Ort (SP, Prüfer) als auch den Strahlenschutzbeauftragten für den gesamten Umgang (SB) im Umgang mit radioaktiven Stoffen und beim Betrieb von Röntgeneinrichtungen zur Aktualisierung des Wissens und zum Erfahrungsaustausch über praktische Probleme im Strahlenschutz. Der Kursus umfasst die Module AR und AU sowie AFA entsprechend der Fachkunde-Richtlinie Technik nach StrlSchV und das Modul Z entsprechend der Fachkunde-Richtlinie Technik nach RöV.

Nach § 30 StrlSchV und § 18 a RöV muss die Fachkunde im Strahlenschutz mindestens alle 5 Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kursus oder anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahmen aktualisiert werden.

Der Nachweis über die durchgeführten Fortbildungen ist der zuständigen Stelle auf Anforderung vorzulegen.

Ausbildungsinhalte

- Internationale Empfehlungen im Strahlenschutz
- Rechtsvorschriften (AtG, HRQ-Gesetz, StrlSchV, RöV)
- Dosisbegriffe
- Strahlenschutzpraxis
- Strahlenschutzmesstechnik
- Stör- und Unfälle
- Beförderung radioaktiver Stoffe
- Strahlenpass und Abgrenzungsvertrag

Kursusdauer:	1 Tag (8 h) für Anwender nach StrlSchV und RöV
Unterrichtszeit:	8.00 – 17.30 Uhr, inkl. Pausen
Abschluss:	Erfolgskontrolle
Gebühren:	siehe Seite 138